

**2. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Hameln
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Hameln in der Sitzung am 19.09.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	138.630.570	0	6.907.170	131.723.400
ordentliche Aufwendungen	135.266.850	0	3.672.730	131.594.120
außerordentliche Erträge	8.000	0	0	8.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.431.070	0	10.447.370	123.983.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.650.340	0	82.170	123.568.170
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.413.270	0	1.139.500	5.273.770
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	34.759.570	0	4.189.310	30.570.260
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.211.300	0	3.049.810	27.161.490
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.373.330	0	0	7.373.330
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	171.055.640	0	14.636.680	156.418.960
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	165.783.240	0	4.271.480	161.511.760

(2) Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im Wirtschaftsplan des Betriebshofs

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	8.049.900	0	0	8.049.900
ordentliche Aufwendungen	8.049.900	0	0	8.049.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.049.900	0	0	8.049.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.393.250	0	0	7.393.250
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.538.400	0	350.000	1.188.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	881.750	0	350.000	531.750
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	8.931.650	0	350.000	8.581.650
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	8.931.650	0	350.000	8.581.650

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 28.346.300 Euro um 3.049.810 Euro vermindert und damit auf 25.296.490 Euro neu festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofs wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 881.750 Euro um 350.000 Euro vermindert und damit auf 531.750 Euro neu festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 19.916.510 Euro um 5.051.750 Euro erhöht und damit auf **24.968.260 Euro** neu festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofs wird der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf **760.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

- (1) Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofs werden keine **Liquiditätskredite** bean-sprucht.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) werden nicht geändert

§ 6

Die Absätze (1) bis (3) werden nicht geändert.

Hameln, den 19.09.2018


Claudio Griese
Oberbürgermeister

